



Radverkehrsachse durch die Kernstadt
(Machbarkeitsuntersuchung Radpendlerroute
Kreis Euskirchen (VIA 2021))

Verlagerung der Schulbusverkehre
aus der Kernstadt (Klosterplatz) zum
neu gestalteter (Bus-) Bahnhof

Verlagerung der Schulbusverkehre aus der Kernstadt
(Klosterplatz) zum Bahnhof, trotzdem sicherer
Schulweg durch:
→ Optimierung / Umbau der Kölner Straße führt zu
deutlicher Geschwindigkeitsreduktion und
Erhöhung der Verkehrssicherheit
→ Anlage einer "Shared-Space" Fläche erhöht die
Aufmerksamkeit des MIV und ermöglicht sicheres
Queren der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr)

LSA-Standort bleibt
- Haltelinie nach hinten versetzen
- alternative Möglichkeiten zu bestehenden
Schleifen prüfen, z.B. Videoerfassung

Beschilderung Alte Gasse:
Verbot für Kraftfahrzeuge
→ Anlieger frei

Beginn der FGZ vor Werther Tor durch
Beschilderung ausweisen
→ Lieferverkehr und Bewohner frei
Mo - Sa 7:00 - 11:30h
→ Bewohner mit Parkausweis Nr. xxx frei
An der Stadtmauer

Tor Langenhecke

Werther Tor

möglicher Standort einer Hol- und Bringzone
für Kitaverkehre außerhalb der Kernstadt:
am Europaplatz

Ausweisung einer FGZ reduziert
Konflikte zwischen MIV und
Nahmobilität in der Kernstadt

Umgestaltung Straßenraum Langenhecke bis
Klosterplatz im Zuge der Sanierungsmaßnahmen
prüfen um ggf. LSA entfallen lassen zu können

Verlagerung der Schulbusverkehre aus der
Kernstadt (Klosterplatz) zum Bahnhof
→ Möglichkeit der Ausweisung gezielter
Hol- und Bringzonen für Schüler*innen
auf gewonnenen Flächen
"Rund-um-Fahrt"
→ Citybus Haltestelle bleibt bestehen
→ Taxibus zulassen

einer von insgesamt 4 möglichen Standorten für Hol- und
Bringzonen für Schüler*innen außerhalb der Kernstadt:
am Burgparkplatz an der L 194
→ werden jedoch NICHT gesondert ausgewiesen

Sackgasse ausschirmen mit Zusatz
"FGZ in 140 m" um unnötige (Mehr-)
Verkehre zu vermeiden

Achse Langenhecke / Heisterbach Straße im
Gegenrichtungsverkehr zulassen
→ Beschilderung anpassen / entfernen
→ Langenhecke:
- ausreichend Straßenraumbreite vorhanden
- durch Sackgasse wenig Verkehr zu erwarten

Beginn der FGZ Alte Gasse durch
Beschilderung ausweisen
→ Zufahrt bis Johannisquartier frei

Johannisquartier (Johannis- und
Wertherstraße / Brau- und Kettengasse
/ Entenmarkt) in Regelung der
Zufahrtsbeschränkung einschließen

Beschilderung:
Einfahrt verboten
"Radfahrer frei"

Beginn der FGZ a. d. Marktstraße durch
Beschilderung ausweisen
→ Lieferverkehr bis Markt und Bewohner
frei Mo - Sa 7:00 - 11:30h
→ Bewohner mit Parkausweis Nr. xxx frei
→ Zufahrt bis Johannisquartier, Hotel
'Grunwald' und Fibergasse frei

herausnehmbaren Poller vorsehen
→ Durchfahrt nicht notwendig
außer im Notfall

Beschilderung:
Verkehrsberechtigter Bereich
vor dem Johannisstor

Einbahnstraße in Heisterbach Str.
→ Unterbindung Durchgangs-/
Schleichverkehr durch die Kernstadt

Schaffung einer
Wendemöglichkeit

Entfall der Parkplätze und Hol-/
Bringzone (Grundschule) in der
Marktstr., fällt in Bereich der
neuen FGZ

Beginn der FGZ an der Delle
durch Beschilderung ausweisen

Entfall der Parkplätze vor dem St.
Michael-Gymnasium (Delle) und Markt
→ fällt in Bereich der neuen FGZ und
des neu zu gestaltenden Marktes

Beschilderung:
Verbot für Kraftfahrzeuge
→ Anlieger frei
→ FGZ in 200 m

Heisterbacher Tor

Beschilderung:
Verkehrsberechtigter Bereich
vor dem Heisterbacher Tor

Beschilderung:
Verbot für Kraftfahrzeuge
→ Anlieger frei

Beschilderung:
Einfahrt verboten

Turmstraße als Einbahnstraße
in Richtung Heisterbacher Tor

Beschilderung:
Einfahrt verboten

einer von insgesamt 4 möglichen Standorten für Hol- und
Bringzonen für Schüler*innen außerhalb der Kernstadt:
am Parkplatz Johannisstor an der L 194
→ werden jedoch NICHT gesondert ausgewiesen

einer von insgesamt 4 möglichen Standorten für Hol- und
Bringzonen für Schüler*innen außerhalb der Kernstadt:
am (nach M5 des Mobilitätskonzeptes) geplanten
Tourismushaltestellenstandort am Orchheimer Tor
→ werden jedoch NICHT gesondert ausgewiesen

Beginn der FGZ hinter Turm- / Teichstraße
→ Beschilderung FGZ bereits vor Orchheimer Tor
aufstellen
→ Lieferverkehr und Bewohner frei
Mo - Sa 7:00 - 11:30h
→ Bewohner mit Parkausweis Nr. xxx frei
Entfernung der Schrankenanlage im Orchheimer Tor

Beschilderung:
Verkehrsberechtigter Bereich
vor dem Orchheimer Tor

Stadt Bad Münstereifel
ISAPLAN INGENIEUR GMBH

M1 Detaillierung verkehrliche Neuregelung der Kernstadt

23.03.2023 / 1916

1:1000

